

braucht, dann ist jetzt der Zeitpunkt möglicherweise so günstig, wie er es lange nicht mehr sein wird.

Der für mich wichtigste Punkt in meinem Vorstoss ist der, dass die Emittenten angemessen beteiligt werden und in den Organen und Kommissionen der Börse vertreten sein müssen. Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Börse ist derart gross, dass eine Verbreiterung der Basis zwingend ist. Das heutige Aktionariat besteht praktisch zu hundert Prozent aus Finanzinstituten. Insider sagen, dass es gerade in den letzten Jahren hauptsächlich der Exponent einer Grossbank war, der bei der Börse den Takt angab. Gerade die Krise hat doch gezeigt, dass die Finanzwirtschaft dazu neigt, abzuheben und sich von der Realwirtschaft zu entfernen. Bei einem Einbezug der Realwirtschaft kann dies kaum mehr passieren.

Es kommt noch etwas hinzu: Wenn die volkswirtschaftliche Bedeutung der Börse so gross ist wie jetzt, muss auch über eine Beteiligung der öffentlichen Hand diskutiert werden. Ich sage nicht, dass die öffentliche Hand beteiligt werden muss; aber angesichts der Bedeutung der Börse und angesichts der Tatsache, dass letztlich der Staat die Verantwortung für das Geldwesen trägt, muss über eine Beteiligung der öffentlichen Hand diskutiert werden.

Zusammengefasst: Die Antwort des Bundesrates vermag mich nicht zu befriedigen. Ich hätte mir eine vertiefte Analyse der Situation erhofft. Nun bin ich mir natürlich auch bewusst, dass Bundesrat und Verwaltung nicht alles gleichzeitig tun können und dass im Moment viele Dinge der Erledigung harren. Trotzdem komme ich zum Schluss, dass es sich um ein Thema handelt, das von so grosser Bedeutung ist, dass es nicht auf die lange Bank geschoben werden kann.

Ich halte deshalb an meiner Forderung fest und bitte Sie, mich zu unterstützen.

Recordon Luc (G, VD): La question soulevée par Monsieur Luginbühl n'est pas dépourvue d'importance. La Bourse suisse dispose de compétences importantes. Les effets des décisions qu'elle prend ont, dans certaines situations, un caractère indiscutable de puissance publique. Ainsi, il est vrai qu'il est assez gênant que ce soit un organe entièrement privé et très largement aux mains des contrôlés, qui sont en même temps les contrôleurs, de sorte que j'ai plutôt une certaine sympathie pour sa proposition. Je ne suis d'ailleurs pas convaincu par les contre-arguments exposés par le Conseil fédéral qui me semblent un peu être des faux-fuyants.

Maintenant, ce qui est vrai, c'est que de la proposition qui nous est soumise ne ressort pas une solution très claire. Est-ce que, par exemple, une association à l'actionariat d'une certaine part de pouvoirs publics changerait véritablement grand-chose? Je n'en suis pas persuadé. Je suis donc assez perplexe. C'est un problème réel, mais je trouve que le Conseil fédéral le minimise. D'un autre côté nous n'entrevoions pas vraiment la solution.

Merz Hans-Rudolf, Bundespräsident: Diese Motion hat uns etwas überrascht, muss ich sagen, weil wir eigentlich nicht das gleiche Problembewusstsein haben wie der Motionär. Wir sind der Meinung, dass das Börsenwesen in unserem Land von der Struktur, von der Organisation, von der Gestaltung her gut organisiert ist, gut funktioniert, im Gegensatz übrigens zu anderen Börsen. Wir hätten also, wenn schon, eher vermutet, dass man hier – was wir übrigens auch tun – die Frage der Marktaufsicht unter Einschluss der Börsentätigkeit thematisiert. Das ist auch eine Frage, die wir jetzt vertieft geprüft haben, und wir werden uns zu diesem Bereich auch bald äussern, nachdem sich eine Expertenkommission intensiv damit beschäftigt hat.

Die Börse ist eine privatrechtliche Organisation in der Schweiz, aber die Aktien sind eben nicht an der Börse, sie werden nicht gehandelt. Aber es ist sichergestellt, dass im Kontext eines Rahmengesetzes eben die Selbstregulierung mit Mindestvorschriften vertreten ist. Die Aktionäre dieser Börse sind Grossbanken, Auslandsbanken, Handels- und

Vermögensverwaltungsbanken, Kantonalbanken, Privatbankiers, Regional- und Raiffeisenbanken; eigentlich sind alle dabei. Das sind ja die Hauptakteure in diesem Bereich. Die Aufsicht funktioniert nach unserem Dafürhalten eigentlich gut.

Was uns aber bei dieser Motion eigentlich besonders in die Nase gestochen hat, ist die Frage einer Vertretung der öffentlichen Hand im Verwaltungsrat. Das ist etwas, was wir ablehnen, denn wir sind ja letztlich auch wieder für die Beaufsichtigung der Börse verantwortlich. Dann hätte man auf der einen Seite einen Verwaltungsrat – der ist dann verantwortlich –, und auf der anderen Seite muss die Finma beaufsichtigen. Gegenüber solchen Konstrukten habe ich Vorbehalte, denn gerade dann, wenn es darauf ankommt, wenn einmal irgendwo vielleicht auch unbequeme Dinge entdeckt werden, wenn man dann handeln sollte, sind eben solche Dinge gefährlich. Auf der einen Seite hat man eine staatliche Beteiligung im Verwaltungsrat, auf der anderen Seite hat man die Verpflichtung zur Marktaufsicht, und das kann sich eben beissen.

Das ist der Hauptpunkt, von dem her ich Ihnen empfehlen möchte, diese Motion abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Motion ... 9 Stimmen

Dagegen ... 16 Stimmen

09.3342

**Motion Fetz Anita.
Boni-Stopp
und Lohndeckel
für Unternehmen
mit staatlicher Notstützung**

**Motion Fetz Anita.
Gel des bonus
et plafonnement des salaires
pour les entreprises
secourues par l'Etat**

Einreichungsdatum 20.03.09

Date de dépôt 20.03.09

Ständerat/Conseil des Etats 27.05.09

Präsident (Inderkum Hansheiri, zweiter Vizepräsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Fetz Anita (S, BS): Wir wollten eigentlich vorhin ausführlich über die Entlohnung in Unternehmen mit staatlicher Notstützung sprechen. Leider wurde die Debatte abgewürgt, und der Entscheid wurde verschoben, was ich ausserordentlich bedauere.

Um es gleich vorwegzunehmen: Meine Motion wirkt nicht rückwirkend auf die UBS; denn leider, so muss ich sagen, kann man ein Gesetz nicht rückwirkend einführen. Das Ziel meiner Motion ist also, für die Zukunft zu wirken. Ich finde es in einer freien Marktwirtschaft richtig, dass der Staat einer Firma Notstützungen geben kann. Aber er muss dann zwingend Vorschriften und Vorgaben machen, und zwar schlicht und einfach aufgrund der Verantwortung den Steuerzahlern gegenüber. Wir hätten beispielsweise bereits aus dem Fall Swissair die richtigen Schlüsse ziehen können, hätten wir nicht gemeint, dies sei ein exklusiver Einzelfall – so, wie viele heute im Falle der UBS wieder meinen, es handle sich um einen exklusiven Ausnahmefall, der nie wieder vorkommen könne. Dem ist leider nicht so. Ich finde, man kann einen Fehler einmal machen, aber beim zweiten Mal muss man aus dem lernen, was man gemacht hat.

In Bezug auf die staatliche Unterstützung ist es zentral, dass die Unternehmen, schon bevor sie eine solche Unterstüt-

zung beantragen, glasklar wissen, dass sie eine Lohndeckung für ihr Topmanagement auf das Niveau von Nationalbankdirektoren erwartet. So schlage ich es vor. Die Entlohnung für Nationalbankdirektoren ist meines Wissens sogar noch ein bisschen höher als jene für das Topmanagement der SBB; sie liegt bei etwa 850 000 Franken. Das ist zwingend. Und die Unternehmen müssen auch zwingend wissen, dass die Boni sofort gekappt werden. Und sie müssen auch wissen, dass die Verträge, die sie eingegangen sind, möglicherweise nicht mehr aufrechterhalten werden können, weil sich eben eine vollkommen andere Ausgangslage ergeben hat.

Wir werden als Politiker, wo wir auch sind, ob im Restaurant oder unterwegs, ja alle immer wieder bezüglich der Boni-Frage angesprochen. Ich muss schon sagen: Das Ärgerliche an der ganzen Geschichte ist, dass wir jeden Tag eine neue Information erhalten, wie wenn trotz der doch wieder sommerlichen Temperaturen immer wieder ein neues Fensterchen im Adventskalender aufgehen würde; wieder gibt es offenbar trotzdem Boni, wieder gibt es offenbar trotzdem eine Erhöhung der Fixlöhne. Ja, als was kommt man sich hier eigentlich vor? Wir haben jetzt von einem pensionierten Politiker gehört, dass wir alle Laien sind – na ja, er lässt sich offenbar von seinen Profis auf der Nase herumtanzen; anders kann man sich das nicht erklären. Auf jeden Fall ist es brandgefährlich, wenn wir als Politiker der Bevölkerung nicht aufzeigen können, wie wir in Zukunft solche Fälle lösen, weil damit natürlich das Vertrauen schwindet. Ich verstehe ausserordentlich gut, dass sich der Unmut in der Bevölkerung, die nicht zuletzt für diese staatlichen Stützungen geradestehen muss, immer weiter verschärft.

Die drei Ziele der Motion sind ganz einfach:

Erstens sollen, sobald ein Unternehmen staatliche Stützung bekommt, im gleichen Jahr die unanständig hohen Boni gekappt werden, die über den dreizehnten Monatslohn hinausgehen. Der dreizehnte Monatslohn soll von der Massnahme ausgeschlossen sein. Ich habe jetzt auch gelernt, dass es Unternehmen gibt, die den dreizehnten Monatslohn über variable Löhne abwickeln. Den dreizehnten Monatslohn wollen wir den Mitarbeitenden selbstverständlich nicht nehmen, denn diese können oft nichts dafür. Boni müssen also sofort gekappt werden, und zwar so lange, bis die staatliche Stützung zurückbezahlt ist. Es muss ja auch einen Anreiz geben, solche Verluste relativ rasch wieder wettzumachen.

Zweitens soll ein Unternehmen mit staatlicher Notstützung bestehende Verträge anfechten müssen; nur falls sich die Bedingungen nicht ändern würden, wären diese weiter aufrechtzuerhalten. Ich wäre Ihnen, Herr Bundespräsident Merz, dankbar, wenn Sie beispielsweise etwas zu den Boni-Milliarden sagen könnten, die offenbar bei der UBS aus der Schweiz in die USA transferiert worden sind. 2 Milliarden Franken sind offenbar nicht in die Auffanggesellschaft gegangen, sondern in Boni, die dann ausbezahlt worden sind. Das wäre dann auch noch zu klären. Solche Dinge dürfen dann einfach nicht mehr vorkommen. Sie wären klar geregelt. Die Befürchtung des Bundesrates, dass die Anwendung der «*clausula rebus sic stantibus*» – ich habe mich ja juristisch weiterbilden lassen, wie Sie wissen – zu langjährigen Verfahren führen könnte, teile ich übrigens nicht, Herr Merz. Stellen Sie sich den Manager vor, der gegen sein Unternehmen vor Gericht geht und es wegen Boni in Milliardenhöhe verklagt; den möchte ich erst noch kennenlernen. Das glaube ich nicht.

Drittens kennen viele Kantone in ihren Subventionsgesetzen die Regel, wonach die Löhne von Angestellten in unterstellten Betrieben nicht höher sein dürfen als beim Kanton. Der Kanton Basel-Stadt kennt solche Bestimmungen. Es ist ganz einfach, dies auf Notstützungen zu übertragen. Nicht betroffen von diesen Regeln – es ist ganz wichtig, dass das gesagt wird – wären selbstverständlich alle ordentlich subventionierten staatlichen Unternehmen. Es wären auch solche Unternehmen nicht betroffen, die beispielsweise Kurzarbeitsentschädigungen bekommen, was ja auch eine Form von Stützung ist. Die alle sind nicht gemeint. Gemeint sind

nur staatliche Notstützungen wie damals bei der Swissair oder wie heute bei der UBS.

Damit komme ich zum Schluss. Für mich ist die präventive Wirkung dieser Motion ganz wichtig. Schauen Sie ins Ausland, schauen Sie, was dort im Moment passiert! Ich hoffe natürlich, dass wir so etwas, einen Fall UBS oder einen Fall Swissair, nie mehr haben werden. Das hoffen wir alle; aber schauen Sie ins Ausland! In unseren Nachbarländern müssen bereits x Firmen staatlich gestützt werden. Wissen Sie, was wenigstens bei einem Teil die eigentliche Unverschämtheit ist? Die gleichen Manager, die sich unglaubliche Löhne auszahlen, sind sich nicht zu schade, zum Staat zu gehen und zu sagen, er müsse bezahlen – oder besser gesagt, zum Steuerzahler zu gehen und zu sagen, er müsse bezahlen –, während sie gleichzeitig ihren Lohn auf dieser Höhe belassen!

Ich denke, es wird eine Präventivwirkung haben, wenn alle Unternehmen wissen, dass sie, falls sie je staatlich gestützt werden, diese drei Punkte umsetzen müssen.

Ich bitte Sie in diesem Sinn, die Motion anzunehmen.

Jenny This (V, GL): Da ich der Motion 09.3020 des Nationalrates zumindest heute nicht mehr zustimmen kann, werde ich der Motion Fetz und später einmal sogar der Abzocker-Initiative von Herrn Thomas Minder zustimmen.

Dass die UBS ihren Managern trotz Staatshilfe weiterhin Boni in Millionenhöhe gewährt hat, war unsensibel, inakzeptabel und unternehmenspolitisch an Blödsinn fast nicht mehr zu überbieten. Staatshilfe und übersetzte Boni vertragen sich nun einmal nicht. Ich weiss gar nicht, was daran so schwierig zu verstehen ist. Das leuchtet doch jedem Kind ein. Letztlich sind es ja genau diese dreisten Unverfrorenheiten, die überhaupt dazu geführt haben, dass wir diese Diskussionen heute führen. Ansonsten wäre es gar nie so weit gekommen. Wem der Staat zu Hilfe eilen muss, der darf sich doch nicht wundern, wenn sich dann die Politik einmischet. Dass dabei zumindest für die Dauer der Staatshilfe auch zu den Salärstrukturen Stellung bezogen wird, ist naheliegend und das Normalste auf der Welt. Grundsätzlich müssten ja diese Manager – da sind wir uns ja wohl alle einig – ihre Bezüge selbst reduzieren. Denn auch mit 600 000 oder 800 000 Franken lässt sich leben. Die meisten Menschen auf dieser Welt müssen mit weniger auskommen. Das wäre ein Zeichen, das wäre ein Signal gewesen für das Vertrauen in diese Bank, das Vertrauen, das für die Bank letztlich das Wichtigste ist; das nehmen doch die Kunden zur Kenntnis. Ich weiss nicht, wieso man das nicht macht, zumal diese Selbstbeschränkung nach Jahren der übersetzten Bezüge mehr als selbstverständlich und gerechtfertigt gewesen wäre.

Es lässt sich auch, das weiss der Bundespräsident aus seiner früheren Tätigkeit, kein Unternehmer und Manager finden, der sich in Krisenzeiten die Löhne nicht zurücknimmt. Das ist wirklich das Normalste auf der Welt. Das weiss jeder Mitarbeiter des mittleren Kaders: Bei Hochkonjunktur, wenn es gut läuft, verdient man mehr; wenn es schlecht läuft, verdient man weniger. Aber man hat bei der UBS offensichtlich Schwierigkeiten, dies zu verstehen.

Es war auch ausserordentlich naiv zu glauben, dass sich ein Tauschhandel zwischen Staat und UBS in einer Transaktion «Finanzhilfe gegen Zinszahlungen» erschöpfen würde. Das konnte ja gar niemand glauben. Wenn man den Staat an Bord holt, wird eben die betriebswirtschaftliche Logik zwangsläufig durch eine politische ersetzt. Diese Konsequenz musste der UBS bewusst sein. Gerade deshalb wollten andere Banken auf diese Staatshilfe nicht eingetreten. Gerade deshalb wollen viele Unternehmungen bankunabhängig sein: weil sie dieses Mitspracherecht fürchten wie der Teufel das Weihwasser. Und jetzt glaubt die Bank, es sei ungenügend, wenn die Politik mitredet!

Ich habe in der letzten Zeit von den Verantwortlichen nicht den Eindruck erhalten, dass sie diese Zeichen der Zeit erkannt haben. Und deshalb werde ich dieser Motion mit Überzeugung zustimmen. Und eines muss abschliessend in aller Deutlichkeit festgehalten werden: Dieses Schlamassel, die-

ses Desaster wurde nicht von der Politik verursacht, sondern von haltlosen, raffgierigen und zügellosen Managern, die wirklich nur den kurzfristigen Profit vor Augen hatten, und das nicht über zwei Monate, sondern über Jahre.

Luginbühl Werner (BD, BE): Ich hatte eigentlich vor, diesen Vorstoss abzulehnen. Nach dem Entscheid, den der Ständerat vor ein paar Minuten getroffen hat, werde ich ihn jetzt aber unterstützen. Ich will vorausschicken, dass ich ein überzeugter Anhänger des Marktes und des Wettbewerbs bin, und Undifferenziertheit hat man mir bisher eigentlich wenig vorgeworfen. Es gibt natürlich Gründe, diesen Vorstoss abzulehnen. Was mich auch etwas stört, ist, dass man eigentlich nicht auf Vorrat legiferieren sollte. Aber wenn es um den Grundsatz geht, dann muss ich sagen: Ich glaube, hier besteht Handlungsbedarf.

Nehmen wir das Beispiel der UBS: Das sehr fürstlich entschädigte oberste Management hat diese Bank in die Situation gebracht, in der sie heute steckt. Das oberste Management hat die Bank so nah an den Abgrund geführt, dass sie Staatshilfe beantragen musste – etwas, was sich hier drin vor etwas mehr als einem Jahr kaum eine oder einer hätte vorstellen können und draussen schon gar niemand. Nun ist der Staat eingesprungen, und viele Millionen Schweizerinnen und Schweizer bürgen mit ihren Steuergeldern für die eingegangenen Risiken. Nachdem dieses unglaubliche Ereignis eingetreten ist, kann man jetzt nicht einfach zur Tagesordnung übergehen und so tun, als funktioniere alles wie vorher. Nachdem dieses unglaubliche Ereignis eingetreten ist, kann man nicht einfach unsinnige, unvernünftige Lohnsysteme weiterführen. Hier sind Staatsgelder im Spiel, und wo Staatsgelder im Spiel sind, hat der Staat etwas zu den Spielregeln zu sagen.

Zu den Spielregeln gehört in solchen Situationen, dass keine übertriebenen Gehälter und keine Boni mehr bezahlt werden – Schluss, Punkt. Bei aller Differenziertheit in diesem Rat, bei allem Verständnis für die komplexen Zusammenhänge: Etwas anderes kann der Bürgerin und dem Bürger schlicht nicht erklärt werden. Etwas anderes will und kann der Steuerzahler unmöglich akzeptieren. Man kann diese Haltung populistisch nennen; man kann das. Ich hingegen sage: Es gibt Geschäfte, es gibt Themen, bei denen man das Volk mit Argumenten überzeugen kann – mit harter Arbeit und guten Argumenten. Aber es gibt auch Themen, bei denen man spüren muss, dass dies nicht möglich ist. Die ganze Lohnfrage ist ein solches Thema.

Ich werde mich mit vollem Engagement dafür einsetzen, dass bei den UBS-Löhnen eine Limitierung vorgenommen wird. Ich habe nichts dagegen, wenn dieser Vorstoss hier angenommen wird; ich werde ihn unterstützen.

Savary Géraldine (S, VD): Il est vrai que cet après-midi a été un peu riche en événements et pas toujours très satisfaisant. Comme mes collègues Messieurs Jenny et Luginbühl, je ne suis pas très contente de ce qui s'est passé tout à l'heure, bien sûr, et surtout du renvoi en commission de la proposition de la Commission de l'économie et des redevances. Je trouve un peu étrange que l'on passe trois semaines pour débloquent énormément d'argent pour le sauvetage d'UBS et puis plus de cinq mois pour discuter de la fixation d'une régulation des rémunérations des membres du conseil d'administration d'institutions bancaires subventionnées par l'Etat. Il y a un calendrier assez particulier.

Mais si l'on fait le bilan de cet après-midi et que l'on regarde un peu le travail que l'on a fait, il y a quand même deux ou trois choses positives à relever. Je crois que cela montre quand même notre souci, après avoir travaillé dans l'urgence, après avoir été mis devant le fait accompli dans le cadre du sauvetage d'UBS, de trouver des solutions ex post pour essayer de ne pas répéter les mêmes erreurs et de faire en sorte que nos instruments de contrôle soient un peu plus efficaces, optimaux. Ainsi, je crois qu'on doit quand même relever dans ce bilan deux ou trois choses positives. Premièrement, le Conseil fédéral aura effectivement un mandat d'examen assez clair pour la FINMA, en particulier

pour la surveillance et le contrôle des marchés financiers; c'est ce que nous avons voté tout à l'heure. Puis, de la même manière, nous avons aussi voté la proposition de la Commission des finances pour que la FINMA exerce elle aussi un contrôle un peu plus strict sur la politique des rémunérations des institutions bancaires. Tout cela va nous apporter un certain nombre de rapports que nous devons, nous, le Parlement, examiner. Au fond, on a maintenant des instruments qui nous permettent de contrôler le «contrôleur Conseil fédéral»; le «contrôleur Conseil fédéral» contrôlera le «contrôleur FINMA» qui, lui, contrôlera les institutions bancaires qui ont reçu de l'argent de la Confédération.

Tout cela est très bien, mais c'est quand même assez compliqué. Ne ferait-on pas mieux, peut-être, d'éviter les occasions où le contrôle doit s'exercer plutôt que de multiplier les instruments de contrôle? J'évoque tout cela pour vous dire que la motion Fetz 09.3342 répond au fond à cette préoccupation, à cette simplification: faire en sorte que l'on tire les leçons de l'histoire. Aujourd'hui, on les a provisoirement tirées. J'espère qu'en septembre la proposition de la CER sera rediscutée ici. Je pars quant à moi du principe – parce que je suis quelqu'un d'optimiste – que ce renvoi en commission proposé par Monsieur Brändli vient d'un bon sentiment, le sentiment honnête de vouloir travailler plus profondément les choses. Sinon, alors, ce serait une vraie confiscation du débat aujourd'hui, ce qui serait grave.

Si l'on part du principe qu'on veut faire notre travail correctement, on rediscutera du cadre de rémunération des institutions bancaires au mois de septembre prochain – je l'espère – et, dans ce cadre, la proposition formulée dans la motion Fetz est légitime, justifiée, parce qu'au fond elle part du principe de précaution. Elle dit: «Voilà, on a dû travailler dans l'urgence, on a maintenant connu des situations que la population et l'opinion publique n'ont pas comprises en matière de rémunération. Il n'est pas normal que des cadres, que le conseil d'administration d'UBS gagnent des bonus ou aient des rémunérations variables aussi élevées alors que l'argent du contribuable est engagé.»

Donc, maintenant, si l'on tire les leçons du passé – c'est notre «boulot», c'est notre travail –, il faut élargir le cadre en tenant compte du principe de précaution. Ainsi, toute institution, toute entreprise aidée par l'Etat devrait se plier à des règles très strictes concernant les rémunérations. Je crois que c'est un exemple de l'application du principe de précaution. Si la situation va bien, si aucune organisation ou entreprise privée n'a besoin de l'argent de l'Etat, l'instrument proposé aujourd'hui n'aura pas lieu d'être.

Je crois qu'à présent on doit être prudent. Un certain nombre d'experts ont reconnu que ce qui s'est passé dans le cadre du sauvetage d'UBS était précipité, qu'on a été mis devant le fait accompli. On essaie maintenant de mettre sur pied des instruments de régulation; on va continuer dans ce sens-là au mois de septembre prochain – je l'espère –, et un des premiers pas que nous pourrions faire aujourd'hui, c'est de voter la motion Fetz.

Schweiger Rolf (RL, ZG): Ich habe mich schon beim vorherigen Geschäft in die Rednerliste eintragen lassen. Ich kam dann aber wegen der Abstimmung nicht mehr dazu, zum Thema zu sprechen. Da die Materie hier eine ähnliche ist, erlaube ich mir, jetzt etwas zu sagen.

Ich bin mir durchaus bewusst, dass das für mich eine nicht angenehme Situation ist. Es ist im Moment viel angenehmer, auf den Fehlern der UBS aufzubauen und die aufgestauten Emotionen gleichsam ins Parlament zu tragen. Ich glaube aber, dass es fair ist, wenn man auch einige andere Gesichtspunkte darstellt.

Erster Punkt: Die Angestellten der UBS lassen sich nicht alle in den gleichen Topf werfen. Dies gilt auch für die höheren Angestellten, die Chefs. Es gab und gibt Bereiche, die in der ganzen Krise gut, wenn nicht sogar sehr gut gearbeitet haben. Ich erwähne den ganzen Kreditsektor, ich erwähne die Vermögensverwaltung. Um Ihnen nur einige Zahlen zu nennen: Es sind die Grossbanken, welche zu rund 80 Prozent die Kredite an die Grossunternehmen in der Schweiz ge-

währen. Von den gesamten Betriebskrediten, die gewährt werden, stammen 50 Prozent von den Grossbanken. Insbesondere von den ungesicherten Krediten, und das sind die schwierigen, sind 55 Prozent von den Grossbanken. Ich habe heute auch dargestellt, wie sich die Situation in der Schweiz und im Ausland präsentiert – es ist keine Entschuldigung, aber es ist trotzdem festzuhalten –, dass nämlich in anderen Ländern die Intensität der Staatshilfen in Bezug zu den Leistungen der Banken bis zum Fünffachen dessen geht, was hier der Fall ist.

Ich gehe nun auf die Motion Fetz ein: Frau Fetz will im heutigen Zeitpunkt eine gesetzliche Regelung schaffen, welche es einer Unternehmung, die in eine Krise gerät, in Zukunft unmöglich machen soll, höhere Gehälter als in staatsnahen Betrieben für zulässig zu erklären. Da ist vorerst einmal eines zu sagen: Die staatliche Unterstützung muss ja nicht nur unbedingt solchen Unternehmen gegeben werden, die schuldhaft in eine solche Situation hineingeraten sind. Es kann, und daran müssen wir als Gesetzgeber denken, durchaus auch Situationen geben, bei denen die Probleme einer Unternehmung auf völlig anderen Ursachen als beispielsweise auf Fehlern des Managements beruhen; das ist das eine.

Das Zweite: Wenn der Staat Unternehmungen in einer Situation unterstützt, und zwar deshalb, weil er sie, aus welchen Gründen auch immer, für das System Schweiz als wichtig erachtet, muss doch die erste Optik des Staates die sein, dass die unterstützte Unternehmung auch tatsächlich floriert, denn nur so kann er ja das Ziel erreichen, das er auch tatsächlich erreichen will. Hier stellen sich Fragen, von denen ich mir bewusst bin, dass sie unangenehm sind, nämlich zum Beispiel die folgende: Gibt es nicht Firmen, die von ihrer ganzen Konzeption her in ein System, eine Branche eingebunden sind, bei denen man, ob man es will oder nicht, nicht darum herumkommt, sich gewissen Branchengegebenheiten anzupassen?

Ich finde auch – Herr Stähelin hat dies gestern in einer Fernsehsendung sehr gut gesagt –, dass die gesamte Finanzbranche von dem, was in der Vergangenheit gewesen ist, herunterkommen soll und muss. Die Frage, die sich uns als verantwortungsbewussten Menschen aber stellt, ist folgende: Können wir das, was wir für eine Branche wünschen, jetzt an einem Beispiel vorzerzieren lassen, weil wir dieses Unternehmen stützen mussten? Sind wir dann sicher, dass das, was wir stützen wollen, auch tatsächlich hält? Da frage ich Sie alle ganz persönlich an: Wie würden Sie reagieren, wenn Sie in einer solchen Firma angestellt wären, aber von der Konkurrenz ein höheres Angebot erhielten? Es ist schwer, sich das vorzustellen; aber wie würden Sie reagieren, wenn Ihnen Konditionen gewährt würden, mit denen Sie beim angestammten Betrieb nicht rechnen könnten, weil solche Regeln bestehen? Es gibt sicher Menschen, die sagen, sie liessen sich durch solche Schmalmeienklänge nicht einbinden. Aber ist ein Mensch schlecht, wenn er dieser Versuchung nachgibt und einen erhöhten Lohn annimmt?

Dann kann man sich die weitere Frage stellen, ob es überhaupt eine Rolle spielt, ob so jemand weggeht; man kann ja jeden Menschen ersetzen. So einfach ist das aber nicht. Ich habe vorhin ein Beispiel erwähnt, die Grosskredite. Grosskredite sind Kredite, die beispielsweise an Firmenkonsortien gegeben werden und Hunderte von Millionen, wenn nicht Milliarden Franken betragen. Die Beurteilung solcher Kredite ist extrem kompliziert. Ich weiss aus eigener Anschauung, dass bei solchen Krediten die Verträge, die abgeschlossen werden, oft über hundert Seiten lang sind. Darin werden Eventualitäten berücksichtigt, Belange abgeklärt usw., was erstens eine exzellente Ausbildung, zweitens eine überragende Intelligenz und drittens eine reiche Erfahrung erfordert. Es gibt solche Leute, auf welche die Unternehmungen der Finanzwelt angewiesen sind.

Ein anderes Beispiel betrifft die Investmentbanken. Angenommen, eine Firma beschliesst aus vernünftigsten Gründen, sich umzustrukturieren. Sie sagt zum Beispiel, sie wolle sich in zwei Teile aufteilen. Mit dem einen will sie an die Börse gehen, mit dem anderen will sie verkaufen usw. Es

tönt wahnsinnig einfach. Aber um dieses Geschäft gut abwickeln zu können, müssen Sie Erfahrungen im Börsenrecht haben, müssen Sie Erfahrungen im nationalen und internationalen Steuerrecht haben. Sie müssen sich der organisatorischen Belange bewusst sein, welche eine solche Umstrukturierung erfordert. Sie müssen auch die betriebswirtschaftlichen Belange kennen, damit Sie nicht aus irgendwelchen organisatorisch oder steuerlich wünschbaren Situationen etwas Unvernünftiges machen. Eine Falschbeurteilung in einer solchen komplexen Angelegenheit kann Millionen, ja Hunderte von Millionen kosten.

Leute, die die Fülle dieser Eigenschaften in sich vereinigen, sind rar; die sind rar. Logisch, es wäre fantastisch, wenn jemand sagen würde, er sei sich bewusst, dass ein Leiter der Schweizerischen Bundesbahnen 1,2 oder 1,4 Millionen Franken erhalte, er sei damit zufrieden. Aber was ist, wenn er das nicht sagt? Oder was ist, wenn eine Bank vor der Alternative steht, den Mann, der für sie wirklich zentral sein könnte, an sich zu binden oder ihn zur Konkurrenz ziehen zu lassen?

Es sind unsympathische Gedanken, die ich hier aufwerfe. Aber ich fühle mich einfach verpflichtet, auch auf Realitäten hinzuweisen, die Sie so nicht ausblenden können. Ich bin auch dafür, dass eine massive Beruhigung in die Situation hineinkommt. Ich stelle in diesem Zusammenhang fest, dass die Lohnsummen, zum Beispiel jene der UBS, in den letzten zwölf, vierzehn Monaten massiv heruntergekommen sind. Was die Boni betrifft: Es gibt sehr viele Banker, welche schon damals Optionen und Aktien erhalten haben, die für drei, vier, fünf Jahre gesperrt waren. Sie haben 90 Prozent dessen, was sie als Boni erhalten haben, verloren. Ich will nicht auf die Tränendrüse drücken, aber ich will damit einfach aufzeigen, dass die Gegebenheiten durchaus gespielt haben und in Richtung einer vernünftigen Lösung gehen. Ich weiss auch, dass die Finma sich bemüht, Regeln zu treffen, dies aber in Berücksichtigung dessen, dass unsere Banken in eine Branche hineingehören und wir es uns nicht erlauben können, eine für uns zentrale Unternehmerschaft allenfalls im Kern zu schädigen. Das wäre das Falscheste, was wir tun können.

Hier müssen wir einfach schauen, dass es uns gelingt, zwischen dem, was wir als wünschbar, und dem, was wir als realistisch beurteilen, einen vernünftigen Ausgleich zu finden. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion nicht anzunehmen.

Es sind von der Finma Dinge in die Wege geleitet worden, die vernünftig sind. Die letzte Generalversammlung der UBS hat bereits Vergütungssysteme verabschiedet, die wahrscheinlich auch nach Meinung der meisten hier drin als vernünftig beurteilt werden können. Schiessen Sie nicht übers Ziel hinaus; verunmöglichen Sie nicht, dass wir in einem späteren Zeitpunkt in anderen Situationen richtig Hilfe leisten können. Wenn wir das nämlich nicht können, könnten diese Situationen uns dann schaden.

Marty Dick (RL, TI): Permettez-moi de dire juste deux mots sur ce qui s'est passé tout à l'heure parce qu'il y a déjà certains esprits, notamment dans la presse, qui spéculent en disant: «Ah, Dick Marty, le radical, il a eu recours à un truc pour tuer la discussion.» C'est ridicule et grotesque! Ma proposition était motivée, car il s'agissait, me semble-t-il, non seulement dans un esprit d'économie, mais aussi pour la crédibilité du Parlement de savoir si l'on voulait discuter deux ou trois heures pour finalement conclure avec un renvoi en commission ou si, déjà persuadés de l'utilité de renvoyer l'objet, on le renvoyait tout de suite. La preuve que la discussion n'a pas été tuée, c'est qu'elle a lieu maintenant puisqu'il y a une série d'actes parlementaires qui permettent de l'avoir. J'étais moi-même inscrit sur la liste des orateurs; le président peut en témoigner.

Quant à cette affaire de l'UBS, je partage l'émotion qu'il y a ici et dans le pays, car c'est un authentique désastre. Avec l'affaire Swissair, l'affaire UBS est certainement une de celles qui porte le plus préjudice à notre pays. Je constate qu'il y a un certain voisinage entre les personnages qui étaient à

l'oeuvre avec l'affaire Swissair et ceux qui sont concernés maintenant par l'affaire UBS.

Ce qui me déconcerte, c'est que le Parlement n'ait pas osé voter, par exemple, la proposition qui a été faite demandant la restitution des bonus de ceux qui ont conduit au désastre – pas de ceux qui travaillent maintenant et qui essaient de sauver la baraque. Il n'y a pas eu de majorité, je le regrette. Quant à moi, j'ai voté dans ce sens. Ce qui me trouble en pensant aux quinze années d'activité que j'ai eues au sein du ministère public, c'est que j'ai vu aller en prison des personnes pour beaucoup moins. Or, dans le cas qui nous occupe, nous avons eu des personnes qui ont violé systématiquement toutes les règles de prudence, qui ont investi des dizaines de milliards de francs dans des produits que beaucoup d'autres banquiers ont considéré dès le début comme des produits à risque. On a donc violé systématiquement les règles de prudence, les règles de l'art. On a eu des comportements criminels aux Etats-Unis qui ont mis en péril notre pays, notre crédibilité, ainsi que notre place financière. Il ne peut pas y avoir d'équivoque sur tout cela.

Mais je crois qu'il ne faut pas non plus se laisser emporter par les émotions et par les cris de «vendetta» de la rue. J'ai de la sympathie pour cette motion. Je partage l'idée, lorsque l'Etat intervient pour sauver une entreprise – mais cela doit être tout à fait exceptionnel parce que la règle n'est pas celle-là –, qu'il fixe aussi des règles en matière de rétributions. Les Etats-Unis, qui ne sont pas une démocratie populaire du type communiste, ont établi des règles. L'Allemagne a également imposé des règles à la Commerzbank. On me dira que juridiquement c'est différent, parce qu'aux Etats-Unis et en Allemagne l'Etat est entré dans le capital et qu'il est donc devenu copropriétaire. Mais, en fin de compte, on est intervenu avec de l'argent public dans une entreprise qui, par définition, devrait être privée.

Donc en fait, déjà cette intervention de l'Etat est douteuse. Cela crée aussi des problèmes de concurrence. Aujourd'hui, il y a des banques en Suisse qui dénoncent le fait que l'UBS fait du dumping dans le domaine hypothécaire et dans le domaine du crédit. Il se dit qu'elle a reçu de l'argent de l'Etat et qu'elle peut se le permettre! Ce n'est peut-être pas vrai, mais c'est pour signaler à quel point cette intervention de l'Etat est délicate. Avec cela je ne veux pas dire que l'intervention était injustifiée. Ce que nous aurions peut-être dû faire dès le début, lorsqu'on a donné l'argent, c'était poser des conditions beaucoup plus restrictives.

J'ai de la peine avec le caractère absolu de cette motion. C'est un peu un esprit taliban, dans le sens que les parts de salaire variables sont interdites, alors que même dans les administrations publiques, on a des salaires variables. J'étais chef du Département des finances de mon canton et je me rappelle de l'article 7bis de la loi sur le personnel qui prévoyait une composante variable du salaire qui était le salaire au mérite; cela permettait aux chefs d'encourager certains employés par rapport à d'autres qui ne s'étaient pas donné beaucoup de peine. Cette motion a donc un caractère un peu messianique qui, je crois, ne résistera pas à l'application. Lorsqu'on dit: «L'entreprise ne peut pas verser de salaires plus élevés, pour des prestations comparables, que ceux versés par les entreprises proches de l'Etat.» Qu'est-ce que cela veut dire? On fait référence à Suisse Tourisme? à Swisscom? à quoi? Il y a beaucoup d'entreprises proches de l'Etat. J'aurais été content et satisfait si l'on avait fixé le principe que quand l'Etat intervient, il fixe des règles pour ce qui est des rémunérations.

Une dernière considération. Dans notre pays et dans ce domaine particulier de la finance, ce qui me gêne, c'est qu'on a créé une culture selon laquelle une personne n'est vraiment valable que si elle gagne des millions de francs – ceci n'est pas valable pour tous les domaines de la finance, parce qu'il y a des banques qui travaillent avec d'autres conditions salariales et qui ont du succès. Pour trouver le bon directeur, il faut le couvrir de millions. Mais si c'était vrai, on n'aurait jamais eu l'affaire UBS! L'affaire UBS est la démonstration que les types «superpayés» ne sont pas nécessairement des «supertypes», parce que ceux qui ont commis ce désastre

étaient «superpayés». C'est dommage, parce que la culture et le succès des banques suisses ont été bâtis par des banquiers qui étaient des hommes de grande culture – dans notre pays, on a toute une histoire de banquiers qui étaient des personnes de grande culture, qui étaient des patriotes et qui étaient d'excellents hommes de finance.

Il me semble que dans certains domaines de la finance suisse, l'un après l'autre, on a perdu ces vertus. Mais cela ne justifie pas encore que l'on introduise des dispositions tellement absolues. Ce n'est pas dans l'intérêt de l'affaire.

Je pense pour ma part que chaque fois que l'Etat intervient, il faudra qu'il crée des normes et des mécanismes appropriés à l'objet dans lequel il intervient. Et la motion Fetz, qui est juste dans son esprit, je le répète, détruit sa bonne intention à cause de son caractère absolu qui risque d'être contre-productif.

Stadler Hansruedi (CEg, UR): Ich bin ganz offen: Ich gehöre zu den wenigen, die in dieser Frage bis heute eigentlich nicht fixiert sind. Ich hatte und habe durchaus grosses Verständnis für Ziffer 2 der Motion der WAK-NR. Ich darf auch sagen: Wenn der Rückweisungsantrag nicht zustande gekommen wäre, hätte ich dieser Ziffer 2 zugestimmt.

Natürlich verstehe ich die Wut – die Etikettierung der Parlamentsmitglieder als Laien! –, aber ich sage Ihnen auch ganz offen: Das kann man beiseitewischen. Mir sind Laien, die professionell handeln, eigentlich lieber als vermeintliche Profis, die laienhaft handeln, ein Grossunternehmen ins Verderben reiten und damit auch den schweizerischen Staat in eine unmögliche Situation manövrieren.

Damit auch dies klar ist: Ich finde es richtig, dass wir beim Vergütungssystem Schranken errichten, aber ich bin mir nicht sicher – und darin unterscheide ich mich zum Teil von Ihnen –, wie diese Schranken aussehen sollen. Herr Kollege Luginbühl, ich habe etwas Mühe damit, wie die ganze Angelegenheit eskaliert. Auch wenn ich für Schranken bin, so bin ich doch nicht bereit, jeder Motion zuzustimmen. Ich bin nicht bereit, eine Motion nur als Ventil zu benutzen, um meinen Unmut kundzutun. Ein tauglicher Ansatz ist für mich nach wie vor, das bitte ich zur Kenntnis zu nehmen, die Motion 09.3020 des Nationalrates für ein gerechtes Vergütungssystem mit umsichtigem Risikomanagement. Diese Motion haben wir eben angenommen.

Noch eines: Auch wenn ich grundsätzlich für ein Vergütungssystem mit Schranken bin, so bin ich doch auch der Überzeugung, dass es in bestimmten Bereichen und bei bestimmten Leuten einen Kulturwandel braucht. Ich werde der vorliegenden Motion aber nicht zustimmen.

Diener Verena (CEg, ZH): Ich habe diese Motion mitunterzeichnet. Eigentlich sind es zwei Gründe, die mich dazu veranlassen haben. Der eine Grund ist, dass unsere Finanzinstitute gesunden müssen – insbesondere die UBS –, aber nicht nur ökonomisch, sondern auch kulturell. Es ist zu kurz gegriffen, wenn wir diese Frage ständig nur mit der Ökonomie verknüpfen. Wir haben in der Finanzbranche eine Kultur heranwachsen lassen, die jenseits von jeder Realität ist. Eigentlich führen wir diese Diskussion nur, weil die UBS sich selber so in den Schlamassel geritten hat. Hätte sie das nicht, würden wir heute, davon bin ich überzeugt, diese Diskussion nicht führen, obwohl die Boni genauso unangemessen und unanständig wären. Das stört mich eigentlich. Die Boni und die ganzen Entschädigungen sind jetzt im Fokus, weil die Bank an den Staatstropf gekommen ist. Mich haben schon mehrere Jahre vorher dieses Anwachsen, dieses unlimitierte Anwachsen, diese Gier, diese grenzenlose Gier massiv gestört. Das ist der eine Grund.

Der zweite Grund: Unsere Bevölkerung braucht wieder Vertrauen. Aber sie braucht nicht nur Vertrauen in die Bank, sie braucht auch das Vertrauen, dass wir von der Politik behutsam mit den Steuergeldern umgehen. Es kann doch nicht angehen, dass wir Gelder zur Stützung zur Verfügung stellen, alle vollmundig davon sprechen, dass jetzt selbstverständlich auch bei den Boni, bei den Entschädigungen, bei den Ansprüchen heruntergeschraubt werden müsse, und

dann stellt sich heraus, dass sich dieses ganze Wortgebilde geradezu redimensioniert, sich auf das Jahr 2008 beschränkt, und im Jahr 2009 geht man schon wieder zur Alltagsordnung über. Es zeigt sich, dass sich eben dieser Kulturwandel, dieser geistige Wandel, dieser ethische Wandel überhaupt noch nicht vollzogen hat, und das wird freiwillig auch nicht geschehen. Wäre dem so, dann hätte der Verwaltungsratspräsident anders gesprochen, dann hätten auch einige Exponenten in den letzten Wochen anders gesprochen und gehandelt. Darum hat diese Motion ihre Berechtigung.

Lieber Herr Marty, zu Ihrem Vergleich mit der Absolutheit und den Taliban muss ich schon sagen, dass ich den ziemlich unpassend finde – ziemlich unpassend! Diese Motion ist nicht absolut, sondern sie ist klar, sie ist fassbar, und sie sagt einfach, dass es jetzt genug ist. Sie sagt: Wer am Tropf des Staates, am Tropf der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler hängt, hat sich, bitte schön, auch der Politik unterzuordnen. Die Politik ist in diesem Geschäft als Partnerin aufgetreten. Ich habe Herrn Leuenberger gut zugehört. Ich denke, man hat aus seinen Ausführungen herausgehört, dass die Rolle und die Aufgabe, die der Finanzdelegation letztes Jahr gestellt waren, sehr schwierig waren und dass ihm das, was jetzt an Realität im Raum ist, als damaligem Präsidenten dieser Delegation alles andere als Freude macht. Aber die Politik war bereit dazu, sie hat Hand geboten. Das war eine reife Leistung, und viele von uns mussten über ihren Schatten springen. Jetzt erwarte ich von der anderen Seite eben auch eine reife menschliche Leistung, aber die findet einfach nicht statt – die findet nicht statt! Da muss ich sagen: Mein Vertrauen in die Vernunft oder in die Selbstregulierung ist vorbei; diese Leute brauchen eine klare Sprache der Politik!

Ich habe Herrn Schweiger zugehört, der festgehalten hat, dass nicht alle UBS-Angestellten in den gleichen Topf geworfen werden dürfen. Da muss ich einfach sagen: In welcher Firma man auch immer arbeitet, man ist auch eine Schicksalsgemeinschaft. Unsere Unterstützung gilt der ganzen UBS, und von daher müssen jetzt halt auch die ganze UBS und alle Leute, die in der UBS arbeiten, in dieser Schicksalszeit gemeinsam die Einschränkungen tragen.

Es hiess, dass wir jetzt mit dieser Motion ein Gesetz erwarteten und dann die Gefahr bestehe, dass auch sogenannte unverschuldete Unternehmen einmal in diese Situation kommen könnten. Nun habe ich mir überlegt, an welche Unternehmen Rolf Schweiger wohl denkt, die völlig unverschuldet in eine solche finanzielle Misere geraten könnten. Es fehlt mir eigentlich nicht an Fantasie, doch völlig unverschuldet in eine solch missliche Lage zu kommen, kann ich mir – das muss ich sagen – nur sehr schlecht vorstellen. Es gibt, denke ich, immer Wechselwirkungen.

Der Staat ist legitimiert, jetzt hier klarer aufzutreten. Auch ich bin der Meinung, dass diese Motion inhaltlich ein gutes Signal wäre, ein Signal, das auch für andere Unternehmen weisende Wirkung haben kann. Es soll nicht bequem werden, sich einerseits vom Staat sanieren zu lassen und sich andererseits sämtliche Freiheiten und sämtliche Forderungen in alter Manier weiter erhalten zu können.

Als ich vorhin so zugehört habe, habe ich bemerkt, dass es eigentlich nur zwei, zweieinhalb Voten gab, die sich gegen die Motion gewandt haben. Ich fürchte aber, dass viele, die sich jetzt nicht zu Wort gemeldet haben, diese Motion ablehnen werden, wenn es zu einer Abstimmung kommt; das wäre dann eigentlich ein ziemliches Scheitern unseres ganzen Tages. Nachdem wir schon die eine Motion wieder an die WAK zurückgewiesen haben, weil wir nicht den Mut oder die Kraft hatten, hier jetzt wirklich Klartext zu reden und Farbe zu bekennen, möchte ich nicht, dass diese Motion am Schluss auch noch abgelehnt wird, und zwar will ich das nicht, weil ich in der Bevölkerung nicht diesen Eindruck vermitteln will. Ich könnte mir vorstellen, dass es ein Weg sein könnte, diese Motion auch an die WAK zurückzuweisen; dies mit dem Auftrag, die Anliegen der beiden Motionen so miteinander zu verknüpfen, dass ihnen wirklich zum Durchbruch verholfen werden kann. Das wäre vielleicht noch eine

Möglichkeit. Ich weiss nicht, wie sich Anita Fetz zu dieser Möglichkeit stellt.

Gutzwiller Felix (RL, ZH): Ich sage gerne auch noch etwas, weil ich, wie wohl der grosse Teil meiner Vorrednerinnen und Vorredner, bei der Minderheit war, die der Meinung war, man sollte diese Debatte heute führen. Anders als diese Vorrednerinnen und Vorredner komme ich aber zum Schluss, dass dies nicht Grund genug sein kann, nun dieser Motion sozusagen aus Frust über dieses Ereignis zuzustimmen. Ich hätte mir gewünscht, dass wir die Debatte führen, weil die Themen eigentlich klar auf dem Tisch des Hauses sind. Ich hätte sogar zu hoffen gewagt, dass wir die fünf Ziffern der Motion 09.3019 abgelehnt hätten: Die Argumente für Trennbanken, die Argumente für eine nicht allzu rigide staatliche Intervention in die Salärssysteme liegen auf der Hand. Ich glaube, alle hier drin kennen sie. Wir hätten abstimmen können, wir hätten entscheiden können, wir hätten Klarheit und Sicherheit schaffen können.

Ein Aspekt, der noch nicht erwähnt wurde, ist folgender: Wir alle sagen doch sehr oft, wie gerne wir die UBS stützen wollen. Heute haben Sie aber gerade für weitere zwei, drei Monate der Unsicherheit gesorgt. Wenn Sie entschieden hätten, hätten Sie etwas zur Stabilisierung dieser Bank beigetragen, denn Unsicherheit, das wissen alle, die sich in einem Markt bewegen, ist Gift für den Markt, ist Gift für den Kurs, ist letztlich auch Gift für den möglichen Gewinn der Eidgenossenschaft, den wir, so hoffen wir, erzielen werden. Also: Es ist zu bedauern, dass wir nicht entschieden, dass wir es nicht geklärt haben.

«Ceci dit», glaube ich aber, dass diese Motion eben nicht nur einfach ein Signal ist. Es ist eine Motion, die einen sehr klaren und, da bin ich einer Meinung mit einem Vorredner, einen sehr rigiden Auftrag enthält: Sie verlangt nämlich eine Vorlage mit definitiven Eckpunkten. Ich will hier nicht in die Details gehen, es wurde schon einiges gesagt. Ich will Ihnen aber noch einmal relativ emotionslos illustrieren, was die Ziffer besagt, die verlangt, dass ausser dreizehnten Monatslöhnen keinerlei variable Lohnbestandteile ausgerichtet werden dürfen.

Die Motion ist nicht auf die hier drin zitierten Milliardenboni beschränkt, die, nebenbei gesagt, immer akkumuliert sind, es sind in den Einzelfällen nämlich gar nicht derartig hohe Boni. Ich will die Exzesse nicht wegreden, aber der Punkt ist doch der: Die Motion sagt, es gibt nichts ausser dreizehn Monatslöhnen. Ich weiss nicht, ob Sie wissen, wie die Salärssysteme der Banken heute aussehen. Die Saläre von 90 Prozent der Mitarbeitenden oder mehr sind aus variablen und fixen Bestandteilen zusammengesetzt. Der variable Anteil ist dabei immer mehr als der dreizehnte Monatslohn. Beim variablen Anteil, der hier betroffen ist, geht es zu 75 Prozent um Leute, die zwischen 150 000 und 350 000 Franken verdienen. Im Normalfall sind es 200 000 Franken fix und 100 000 Franken variabel. Wenn Sie die Berichte der Banken analysieren, werden Sie feststellen, dass die variablen Anteile für 2009 radikal heruntergefahren wurden. Sie sind substanziell, weil man mit ihnen eben sehr schnell auf das wirtschaftliche Umfeld reagieren kann. Wenn Sie diese Anteile nun begrenzen, dann begrenzen Sie auch die Flexibilität dieser Salärssysteme. Vor allem aber treffen Sie gar nicht diejenigen, die Sie treffen wollen. Es wird hier ja nicht unterschieden: Sie sprechen von allen Mitarbeitenden. Sie treffen die vielen mittleren und unteren Kader, die bei ihrem Salär einen wichtigen variablen Anteil in der Grössenordnung eines Drittels haben.

Also auch aus einer ganz nüchternen Betrachtung des Ansatzes dieser Motion heraus muss man wirklich sagen: Sie ist zu rigide, sie sieht im übernächsten Absatz keine Ausnahmen vor, und sie gibt dem Bundesrat einen Auftrag. Ich komme also zum Schluss, dass wir bei dieser Debatte kühlen Kopf bewahren sollten. Wir sollten keinen Widerspruch zu unserem vorherigen Entscheid schaffen, einem Entscheid, der vernünftig war, nämlich die Finma-Regulationen abzuwarten, das internationale Umfeld mit einzubeziehen. Diese Leitplanken, die auch Herr Stadler erwähnt hat, wer-

den entstehen, und sie sind auch richtig. Wir sollten nicht in Widerspruch dazu geraten.

Und da die geschätzte Kollegin Fetz in ihrer Motion schon ein lateinisches Zitat benutzt hat, schliesse ich mit «sine ira et studio»: Wir sollten mit kühlem Kopf überlegen, wo der Staat zu Recht interveniert. Hier handelt es sich um eine zu rigide Intervention, die uns nicht weiterbringt. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Merz Hans-Rudolf, Bundespräsident: Ich habe bisher in sechs Kommissionen zu diesem Thema Stellung bezogen; ich tue es gerne auch im Rat. Ich habe bei jeder Gelegenheit immer wieder die Auffassung geteilt, die sich auch hier verbreitet finden lässt, dass mit falschen Anreizen, bezogen auf die Volumen, gearbeitet wurde und dass dies ein wesentlicher Grund dafür war, dass die UBS, aber auch andere, ausländische Grossbanken gewissermassen im Herdentrieb in diese unglaublichen Situationen hineingeraten sind. Ich verurteile das ausdrücklich; ich habe mich nie anders geäussert. Die Anreize sind falsch gewesen; sie haben jene bevorzugt, welche in erster Linie auf Volumen gearbeitet haben, und sie haben jene vernachlässigt, die die guten alten, traditionellen Bankwerte in sich getragen haben, mit denen unser Land und unser Finanzplatz eben bekannt und berühmt geworden sind. Das gilt es zu verurteilen, und ich habe das nie anders gesehen als in einer Art der Verurteilung.

Nun gilt es, diese Ursachen zu bekämpfen; unter anderem sind es die falschen Anreize, die in Form von Boni dahergekommen sind. Ich glaube, wir müssen auf der anderen Seite eben doch auch der Wahrheit gerecht werden.

Ich wende mich jetzt zunächst an Herrn Ständerat Jenny, indem ich ihm sage, dass wir in Bezug auf das Jahr 2008 mit der Finanzmarktaufsicht, welche diese Aufgabe übernehmen musste, dafür gesorgt haben, dass die Boni um 80 Prozent gesenkt worden sind, dass man die gesamte Lohnsumme abgesenkt hat, dass hier schon im letzten Jahr Remedur geschaffen wurde. Man muss der Wahrheit zuliebe feststellen, dass sich auch die UBS auf diesem Pfad befand, auch unterstützt und beflügelt – das will ich gerne zugeben – durch die Finanzmarktaufsicht. Aber die Stossrichtung stimmt.

Es wäre ein Leichtes zu sagen, man könnte die Boni ganz abschaffen. Dann würde die Bankbranche, nicht nur die UBS, die Fixlöhne erhöhen und sagen, sie verzichte auf Boni; dann wäre das Problem weg – nur um Ihnen zu sagen, dass man hier aufpassen muss, wenn man solche Beurteilungen vornimmt. Ich empfehle Ihnen, die Beurteilungen der Finanzmarktaufsicht, im Internet abrufbar, noch einmal zu konsultieren und zu sehen, was in der Zwischenzeit geschehen ist.

Ich bin mit Ihnen der Meinung, dass aber dann im Jahr 2009 Ungewissheit aufgekommen ist, ob man wirklich begriffen hat, worum es geht, Ungewissheit, ob vielleicht nicht doch tiefer gehende Gründe massgebend sind und ob man dieses Problem nur mit Bonusmassnahmen lösen kann und nicht vielmehr zum Beispiel, wie Frau Ständerätin Diener das gesagt hat, mit einem Kulturwandel, mit dem Zurückgehen auf diese traditionellen Werte, die das Bankwesen ausgezeichnet haben und die Privatbanken heute noch weitgehend auszeichnen. Dann frage ich Sie aber, Frau Ständerätin Diener: Wo in dieser Motion finden Sie auch nur den Hauch einer kulturellen Stimmung? Das beinhaltet diese Motion eben nicht. Des Pudels Kern, den Sie treffen, den finden Sie in dieser Motion eben leider nicht. Das muss man auf anderen Wegen versuchen. Ein anderer Weg wäre, dass man wenigstens gezielt die Branche als Ganzes zur Rechenschaft zieht. Denn es war nämlich nicht nur die UBS, welche Boni ausbezahlt hat; es waren auch andere. Nur sind diese am Ende von den Ereignissen weniger betroffen gewesen.

Deshalb finden wir, dass man gezielt durch Richtlinien eines Rundschreibens der Finanzmarktaufsicht, wie ich Ihnen das vorher erklärt habe, besser bei der Branche ankommt. Dann kann man nämlich auch die Branchenbedürfnisse abdecken und sagen, sie besteht aus dem Wealth Management, aus Asset Management, aus Investment Banking usw. Dann

kann man gezielt die ganze Branche in die Pflicht nehmen. Das wäre die richtige Lösung, nicht der Vergleich mit staatsnahen Betrieben, ein Begriff, der unklar ist, wurde doch gefragt, was staatsnahe Betriebe seien und wann sie es nicht mehr seien.

Deshalb sind wir der Meinung, dass diese Motion in dieser Form nicht angenommen werden sollte. Sie hat auch in der Formulierung unglückliche Aspekte; sie ist unglücklich formuliert. Was heisst nur schon der Ausdruck «ab Anfangsjahr der ausserordentlichen staatlichen Stützung»? Im Fall der UBS war es im Oktober. Hätte das dann ab dem 1. Januar gegolten? Wenn ja, muss man es auch so formulieren. Dann schreibt man vor, dass bestehende Verträge angefochten werden, und verlangt damit, dass ihnen gegebenenfalls Rechtswidrigkeit unterstellt wird. Das sind unschöne Inhalte. Die Formulierung ist nicht schön; sie ist unglücklich. Viel eher sollte man, wie Herr Marty gesagt hat, formulieren: Wenn ein solcher Fall eintritt, dann sind Regeln zu definieren. Dann hat man eine gesetzliche Grundlage, dann können die gesetzlichen Grundlagen «vu les choses» definiert werden.

Zum Schluss: Frau Diener, ich kann aus der Sicht des Bundesrates Ihre Beurteilung des heutigen Nachmittags nicht teilen. Sie sind ein schönes Stück vorangekommen. Sie haben nämlich der nationalrätlichen Motion zugestimmt. Ich bitte Sie, diese noch einmal zu studieren. Sie enthält viele präzise Elemente, mit denen wir sehr gut etwas anfangen können, die uns weiterbringen und die die Voraussetzungen verändern werden. Sie haben ferner zur Kenntnis genommen – und ich lasse mich in die Pflicht nehmen –, dass die Finma mit einem Rundschreiben kommen wird und dass darin Richtlinien für die Lohn- und Gehaltspolitik der ganzen Branche enthalten sind, damit wir auch die Wettbewerber mit einbeziehen können. Das ist auch ein Fortschritt. In dieser Hinsicht war der heutige Nachmittag in keiner Art und Weise verloren, im Gegenteil. Mit diesen Ergebnissen können wir jetzt arbeiten, wir wissen auch, dass Sie selber bei dieser Lohnpolitik bleiben wollen, dass es Ihnen am Herzen liegt, dass wir hier zu guten, vernünftigen Lösungen kommen.

In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, diese Motion abzulehnen.

Fetz Anita (S, BS): Ich möchte den Ball von Frau Kollegin Diener aufnehmen und stelle den Antrag, dass diese Motion auch der WAK zugewiesen wird. Sie wird sich sowieso mit dieser Frage beschäftigen müssen, à fond, detailliert und differenziert. Ich habe keine Mühe damit. Es gibt sicher noch bessere Formulierungen; für mich muss aber einfach klar sein: Bei der Lohn- und Boni-Frage von staatlich gestützten Unternehmen brauchen wir Klarheit. Das sind wir der Bevölkerung und den Steuerzahlern schuldig. Wenn es bessere Möglichkeiten gibt, bin ich für diese offen.

Lassen wir die WAK das ganze Paket bearbeiten.

Präsident (Inderkum Hansheiri, zweiter Vizepräsident): Frau Fetz stellt den Antrag, die Motion an die Kommission zurückzuweisen. Das ist ein Ordnungsantrag. Ich möchte die Kommissionspräsidentin, Frau Sommaruga, anfragen, ob sie sich zum Ordnungsantrag Fetz äussern möchte.

Sommaruga Simonetta (S, BE), für die Kommission: Ich habe vorher zur Kenntnis genommen, dass Sie das Geschäft in der WAK nochmals vertieft prüfen wollen. Ich werde das gerne für Sie möglichst gut organisieren. Wenn Sie diese Motion nun zur Vorprüfung ebenfalls der WAK zuweisen, dann werden wir die beiden Geschäfte, die einen inneren Zusammenhang haben, gemeinsam prüfen. Ich glaube, dann kann man wirklich sagen, dass vertieft geprüft wurde. Ich hoffe, dass wir dann möglichst rasch über diese Frage entscheiden können.

Ich nehme das also gerne so entgegen.

Gutzwiller Felix (RL, ZH): Vermutlich ist es verlorene Liebesmühe; ich erinnere an das vorher Gesagte. Ich kann es kurz machen: Ich glaube, dass diese Welt ab und zu auch einen

Entscheidung nötig hat. Ich denke – und ich habe keine besondere Beziehung zur UBS –, hier gibt es z. B. ein Human Resources Department, das ganz schlicht rekrutieren muss. Es ist ein leichter Aufschwung da, es werden wieder Leute gesucht, es müssen wieder Lohnverhandlungen gemacht werden. Wollen Sie jetzt alle diese Damoklesschwerter – und diese sind noch eine Stufe schärfer als die vorherigen –, alle diese Unsicherheiten mitschleppen? Ich frage Sie einfach. Aus dieser Optik würde ich eher vorschlagen, dass wir dieses Geschäft erledigen. Dann ist zumindest einmal ein Teilbereich erledigt.

Abstimmung – Vote

Für den Ordnungsantrag Fetz ... 21 Stimmen
Dagegen ... 12 Stimmen

Präsident (Inderkum Hansheiri, zweiter Vizepräsident): Die Motion geht damit an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben.

09.3209

Postulat Graber Konrad. Strategie für die Finanzmarktpolitik

Postulat Graber Konrad. Stratégie concernant la place financière

Einreichungsdatum 19.03.09
Date de dépôt 19.03.09

Ständerat/Conseil des Etats 27.05.09

Präsident (Inderkum Hansheiri, zweiter Vizepräsident): Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

Graber Konrad (CEg, LU): Ich danke dem Bundesrat, dass er das Postulat annehmen will. Ich habe eine Frage: Mich würde es interessieren, bis wann der Bericht vorliegen wird und ob das Parlament dazu etwas zu sagen hat.

Recordon Luc (G, VD): Je crois que cette intervention parlementaire va en effet dans le bon sens. Je la trouve cependant ni assez offensive ni assez clairement internationale. Monsieur Graber a conçu son texte dans une optique, me semble-t-il, encore assez frileuse. Or, il y a plus d'une année que j'essaie de le dire devant ce conseil: le problème du secret bancaire ne peut être conçu pour nous seuls, dans notre petit cadre helvétique, sans prendre tout à la fois une position forte, ferme et sans rechercher des alliés.

J'ai écrit cela en mars 2008 déjà, et cela s'est avéré parfaitement clairement à partir de l'automne dernier et surtout au premier trimestre de cette année. Mais je trouve que la recherche du bien de notre place financière doit obéir encore et toujours aux mêmes principes. C'est très bien de demander un plan, qu'il y ait enfin une «stratégie», comme le dit le titre de ce texte – rien qu'à cause de cela, je le voterai –, mais je crois qu'il faut vraiment que cela soit conçu en concertation avec ceux avec qui nous pouvons nous concerter et, malheureusement, aussi en confrontation avec ceux qui ne cessent de profiter de la situation pour faire en sorte que toutes nos concessions n'aboutissent qu'à un déplacement d'argent, sans aucun profit pour l'éthique financière globale. Je vous prie donc d'accepter le postulat Graber Konrad, mais je conjure Monsieur le président de la Confédération et le Conseil fédéral de donner une réponse qui s'inscrive dans un cadre beaucoup plus large et qui démontre une attitude beaucoup plus offensive. Même si la situation est bien plus défavorable qu'il y a une année et que nous aurions dû faire cela il y a au moins un an, je crois qu'il n'est pas trop tard

pour mettre la pression en particulier sur les concurrents anglo-saxons et sur leurs possessions qui, de manière éhontée, profitent de la situation pour qu'il n'y ait aucun résultat intéressant du point de vue de l'éthique financière.

D'une certaine manière, ces concurrents pillent notre clientèle que nous avons – il est vrai – fort mal défendue, y compris du point de vue éthique. J'espère que ces axes supplémentaires au postulat Graber Konrad seront entendus par le Conseil fédéral.

Merz Hans-Rudolf, Bundespräsident: Herr Graber hat mir die Frage gestellt, wie lange die Übung dauere. Ich kann ihm antworten: bis zum Oktober. Ich begründe Ihnen, warum.

Wir haben im letzten Jahr eine solche Finanzplatzstrategie praktisch auf der Ziellinie gehabt. Dann ist die Krise ausgebrochen. Wesentliche Voraussetzungen, wie z. B. die erleichterte Amtshilfe im grenzüberschreitenden Verkehr, haben sich seither verändert. Wir konnten zwar auf die bestehenden Ressourcen der Kommission zurückgreifen, auch auf die Mitglieder der verschiedenen Branchen – Börse, Finanzintermediäre, Banken, Versicherungen usw. Wir haben uns aber die Überlegung gemacht, dass eine Finanzplatzstrategie erst dann vollständig ist, wenn sie auch das Ausland und die Finanzplätze, die wir als Konkurrenz betrachten, einbezieht. Wir haben deshalb einem renommierten Beratungsunternehmen den Auftrag erteilt, eine Art Research über andere Finanzplätze anzustellen und herauszufinden, welche Strategien dort gefahren werden. Ich habe selber über das Wochenende die Finanzplätze am Golf besucht – ich war unter anderem in Dubai –, um mir selber ein Bild über die Entwicklung zu machen. Diese Ergebnisse liegen jetzt vor. Damit wird es uns möglich sein, bis im Oktober diesen Bericht vorzulegen.

Angenommen – Adopté

09.3348

Postulat Fetz Anita. Umgang mit der UBS-Pflichtwandelanleihe und mit UBS-Aktien in staatlichem Besitz

Postulat Fetz Anita. Emprunt à conversion obligatoire et actions UBS en mains de l'Etat

Einreichungsdatum 20.03.09
Date de dépôt 20.03.09

Ständerat/Conseil des Etats 27.05.09

Präsident (Inderkum Hansheiri, zweiter Vizepräsident): Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

Fetz Anita (S, BS): Ich kann es kurz machen. Ich danke für die Annahme des Postulates. Ich bin froh, dass der Bundesrat diese UBS-Pflichtwandelanleihe möglichst rasch, aber doch gewinnbringend verkaufen will. Ich wünsche viel Glück, damit der richtige Zeitpunkt erwischt wird und der Bund nicht Aktionär werden muss.

Angenommen – Adopté